



Verwaltungsgemeinschaft Theres - 97531 Theres

Bürger, Antragssteller,
Gebühren- und Steuerzahler,
Rechnungsempfänger,
usw.



Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Tel.-Durchwahl
09521/9234-22

Auskunft erteilt
Herr Müller

Datum
Mai 2018

Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit

- Kommunalen Selbstverwaltung
- Personalwesen
- Zeiterfassung
- Melde- und Passwesen
- Wahlen
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Zahlungsverkehr
- Steuern, Gebühren, Beiträge
- Friedhofsverwaltung
- Renten- und Soziales
- Fundamt
- Gewerbeswesen
- Grundstücks- und Geodaten
- Kommunikation

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die

Verwaltungsgemeinschaft Theres

Rathausstraße 3

97531 Theres

Tel.: 09521/9234-0

Internet: www.vgtheres.de

Fax: 09521/9234-20

E-Mail: vg@vg.theres.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr

Sascha Müller

Rathausstraße 3

97531 Theres

Tel.: 09521/9234-22

E-Mail: sascha.mueller@vg.theres.de

2. Welche personenbezogenen Daten liegen uns von Ihnen vor und woher stammen diese?

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere folgende Daten:

- Ihre Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze, Funktionen und ggf. Geburtsdatum),
- Kontaktdaten (dienstliche, private Anschrift, (Mobil-) Telefonnummer, E-Mail-Adresse,
- Zusätzliche Daten zu Ihrem Anliegen z. B.:
 - Meldeamt und Passwesen (Familienstand, Staatsangehörigkeit, Familienverbund, Steuer-ID-Nr., Zustellvertreter, Bevollmächtigter), (siehe hierzu auch Anlage 1 (Meldewesen und Ausweisbehörde))
 - Fund-, Renten- und Sozialamt (Anschrift, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, (Angaben aus dazugehörigen) Nachweise und Unterlagen, Zustellvertreter, Bevollmächtigter),
 - Bauamt (Flurnummer, Gemarkung, (Angaben aus dazugehörigen) Nachweise und Unterlagen z. B.: Urkunden, Bankverbindung z. B.: für Beitragserhebung, Vertragsdaten, Zustellvertreter, Bevollmächtigter, Objektangaben),
 - Kämmerei (erforderliche Angaben aus (Zuschuss-) Antrag (-sformular), Bankverbindung, Mitgliederangaben, Vertragsdaten),
 - Kasse und Steueramt (Bankverbindung, Zustellvertreter, Bevollmächtigter, Objektangaben, Kartenummer (bei Kartenzahlung mittels Terminal).

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt bei Ihnen im Rahmen einer Kontaktaufnahme, bei Antragstellung bzw. Vortragen Ihres Anliegens erhoben. Zum Teil erheben wir auch personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Internet) und im Rahmen der Amtshilfe etc. aufgrund rechtlicher Bestimmungen.

Sollten Sie verpflichtet sein, Ihre Daten anzugeben, weist Sie die VG Theres darauf gesondert hin.

Werden personenbezogene Daten nicht unmittelbar bei Ihnen, sondern z. B. bei Dritten erhoben, werden Sie hierüber von der VG Theres informiert.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

In erster Linie dient die Datenverarbeitung der uns rechtlich obliegenden Aufgabenerfüllung. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 3 GG.

Daneben können ggf. Ihre gesonderten Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1, Art. 7 DSGVO als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden.

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO, um berechnigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

Ihre Daten werden erhoben, um

- Entscheidungen der gemeindlichen Organe vorzubereiten und abzuwickeln
- Entgeltabrechnungen durchzuführen
- Arbeitszeiten zu erfassen
- Beschäftigungspflichten nachzuweisen
- Aufgaben als Meldebehörde zu erfüllen

- Wahlen und Abstimmungen durchzuführen
- Zahlungen ordnungsgemäß zu verbuchen, abzuwickeln und zu überwachen
- Steuern, Gebühren und Beiträge zu erheben
- Grabrechte zu verwalten
- Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasters zu ergänzen
- Bauanträge zu behandeln
- Bauleitplanungen durchzuführen
- Baulücken zu erfassen
- Kanalnutzungen zu dokumentieren
- Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten und andere grundstückbezogenen Rechte zu verwalten
- andere Verträge vorzubereiten und abzuwickeln
- Hausnummern zuzuteilen
- Verkehrsrechtliche Anordnungen zu erteilen
- Telefon- und Mailverkehr, sowie Kontaktdaten zu erfassen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit diversen spezialgesetzlichen Vorschriften (insbesondere im Kommunalrecht, Arbeitsrecht, Beamtenrecht, Sozialversicherungsrecht, Melderecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Wahlrecht, Steuer- und Abgabenrecht, Haushaltsrecht, Bestattungsrecht, Insolvenzrecht, Vermessungs- und Katasterrecht, Baurecht, Straßen- und Wegerecht, Naturschutzrecht, Gewerberecht) und Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

Ihre Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:

- Dritte, soweit dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist, insbesondere, wenn Dritte an einer Entscheidung mitwirken oder diese endgültig treffen (z. B. Landratsamt bei Bauanträgen; Sozialversicherung bei Rentenanträgen),
- Stellen, die die Datenverarbeitung im Auftrag der VG Theres durchführen.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der VG Theres so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Danach werden die Daten, sollten sie aufgrund ihrer Bedeutung nicht als archivwürdig einzustufen sein, gelöscht.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wenn die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO erfolgt, werden Ihre personenbezogenen Daten nach Ausübung des Widerrufs- bzw. Widerspruchsrechts gelöscht.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Verbandes erhalten berechnete Mitarbeiter und Stellen (z. B. Sachgebiete) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer obliegenden Aufgaben benötigen.

Daneben bedienen wir uns zur Erfüllung unserer Aufgaben unterschiedlicher Dienstleister. Da die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten, insbesondere zum Zwecke der Zusendung von Informationen, Bescheiden, Rechnungen, Schriftverkehr zu Anträgen und sonstigen Anliegen erfolgt, beauftragen wir Dienstleister aus dem Bereich Veranstaltungsmanagement und IT mit der weisungsgebundenen Datenverarbeitung.

6. Welche Rechte können Sie als Betroffene /-r geltend machen (Betroffenenrechte)?

- Sie haben die Rechte aus den Art. 15 – 22 DSGVO ²⁾:
 - Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
 - Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
 - Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
 - Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Bitte wenden Sie sich hierzu an folgende Stelle:

Verwaltungsgemeinschaft Theres
Herrn Müller, Datenschutzbeauftragter
Rathausstraße 3
97531 Theres
Tel. 09521/9234-...
E-Mail: datenschutz@vg.theres.de

- **Widerrufsrecht**

Erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO, ist diese für die Zukunft jederzeit widerruflich. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum schriftlichen Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist zu richten an:
Verwaltungsgemeinschaft Theres
Rathausstraße 3
97531 Theres
E-Mail: vg@vg.theres.de

- **Widerspruchsrecht**

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, schriftlich widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der schriftliche Widerspruch ist zu richten an:
Verwaltungsgemeinschaft Theres
Rathausstraße 3
97531 Theres
E-Mail: vg@vg.theres.de

7. Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der

Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Postfach 22 12 19
80502 München

Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: 089 212672-0
Fax: 089 212672-50
Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln keine personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb des Geltungsbereichs der EU DGSVO.

9. Sind sie verpflichtet Ihre Daten bereitzustellen?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist nur teilweise gesetzlich und/oder vertraglich vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns zur Verfügung zu stellen, wenn keine Rechtsgrundlage hierfür besteht. Bei Bereichen ohne Verpflichtung zur Datenbereitstellung werden Sie von uns u. a. keine Informationen, Einladungen etc. erhalten, wenn uns hierfür die erforderlichen Daten fehlen.

10. Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.

Allgemeine Zusatzinfo

a) für evtl. Schriftverkehr:

Beachten Sie aber bitte, dass E-Mail grundsätzlich unsicher ist, wenn Sie nicht selbst geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen.

Schutzwürdige Nachrichten sollten Sie daher entweder auf konventionellem Postwege oder DE-Mail (vg@vgtheres.de-mail.de) an uns richten. Für unser Antwortschreiben geben Sie bei E-Mail bitte auch Ihre Postanschrift an.

b) Begriffserläuterungen

Der Begriff „VG Theres“ beinhaltet die Verwaltungsgemeinschaft Theres selbst, sowie die Mitgliedsgemeinden Gädheim, Theres und Wonfurt, und die mitverwalteten Verbände (Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Theres und Zweckverband zur Wasserversorgung Theres)

2) „Betroffenenrechte“:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Für Fragen steht Ihnen Sascha Müller, Datenschutzbeauftragter, jederzeit gerne zur Verfügung.

Theres, Mai 2018
Die Verwaltungsgemeinschaft Theres

Nachfolgend die vorgenannte(n) Anlage(n).

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu erfassen, um deren Identität und Wohnadressen feststellen und nachweisen zu können.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten.

Die Meldebehörden dürfen nur nach Maßgabe dieser Gesetze oder sonstiger Rechtsvorschriften Melderegisterauskünfte an Private erteilen oder an öffentliche Stellen übermitteln. Gegen bestimmte Melderegisterauskünfte (z. B.: an Adressbuchverlage) gibt es ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Die Meldebehörde haben nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tode des Einwohners.

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass- / Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u.a. Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder eine Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Pass- und Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörde nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Die bei den (Pass-/ Personal-) Ausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke werden nach Aushändigung des Dokumentes gelöscht. Auch der Datenhersteller speichert diese Daten nicht.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die VG Theres, Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 3, 97531 Theres, Tel. 09521/9234-24, Fax 09521/9234-20, Mail: einwohnermeldeamt@vg.theres.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Siehe auch Seite 4 – Weitere Infos zum Datenschutzbeauftragten der VG Theres etc..

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten beim Steuer- und Gebührenamt

Die Datenschutzzinformationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft /z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn das Steuer- und Gebührenamt personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Infoblatt zum Datenschutz der VG Theres informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über die Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Bei Interesse können Sie sich die „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerverwaltung“ bei Ihrem Finanzamt / Finanzbehörde aushändigen lassen bzw. Online aufrufen.

Es findet im Steuerbereich ein Datenaustausch mit den zuständigen Finanzbehörden auf Grundlage der Rechtsnormen in der Abgabenordnung, Steuergesetzen (Grundsteuergesetz etc.) und sonstigen Bestimmungen statt.

Wir erhalten steuerrelevante Informationen von anderen Finanz- / Steuerbehörden oder im Wege des zwischenstaatlichen Informationsaustauschs.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an den Arbeitgeber). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben

z. B. Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Finanzadresse (FAD)

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind, Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§88a der Abgabenordnung).